

\* Der Schulbeginn in Wien. Die Einschreibungen in den Wiener Volks- und Bürgerschulen finden für alle Schulkinder am 13., 14. und 15. d. statt, und zwar in dem sprengelmäßig zugewiesenen Schulgebäude oder, falls dieses für Schulzwecke nicht zur Verfügung steht, in einem anderen, vom Ortschaftsrat zu bestimmenden Lokal. Der Unterricht hat am 16. d. zu beginnen, sofern die erforderlichen Vorarbeiten zum Abschluß gelangt sind oder wenn die nötigen Reinigungs- und sonstigen Vorarbeiten erst in einem späteren Zeitpunkt beendigt werden, von diesem Zeitpunkt an. Die Schulumesse wird nach dem 16. d. stattfinden. Der Unterricht in den einjährigen Lehrturfsen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend (vierte Bürgerschulklassen) sowie der an einzelnen Schulen eingeführte praktische Koch- und Haushaltungsunterricht hat zu entfallen; der letzte deshalb, weil diese Schulküchen zur öffentlichen Nahrung herangezogen werden. Der Spezialunterricht für schwachbegabte Kinder wird nach Möglichkeit ausreicht erhalten werden. Wie bekannt, wurde eine Anzahl von Schulen während der Ferien für Militäreinquartierungszwecke benützt, andere wieder für die Aufnahme von Verwundeten hergerichtet und es wird deshalb ein Teil der öffentlichen Schulgebäude während der Kriegszeit für Unterrichtszwecke nicht in Gebrauch genommen werden können. Die auf diese Schulen entfallenden Kinder werden Nachbarschulen zugewiesen.